Gebührenordnung des SVB Schmachtenhagen e.V.

§1 Grundsatz:

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags- und Gebührenverpflichtungen der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Aufnahmegebühren und sonstigen Gebühren. Die festgesetzten Beträge werden für das aktuelle Jahr erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag gilt für ein Kalenderjahr und ist nach Beitragsgruppe gestaffelt:

Erwachsene : 70,00 € p.a.

Kinder/ Jugendliche 60,00 € p.a.

bis zu Vollendung des 18 Lebensjahr.

Vorstand/ Vorstandsmitglieder,

Übungsleiter/ Trainer beitragsfrei

§4 Gebühren

- a) Die Aufnahmegebühr beträgt z.Zt. 0,00 €
- b) Die Mahngebühr/ Bearbeitungsgebühr bei Nichteinlösen von Lastschriften beträgt z. Zt. 10,00 €.

§5 Zahlung und Fälligkeit

- a) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags und der Gebühren wird abzugsfrei per Lastschrift eingezogen.
- b) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Anschluß an die ordentliche Hauptversammlung, wo der Buchungstermin mitgeteilt und protokolliert wird fällig.

§6 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach angemessener Frist gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) den Beitrag nicht, so kann der Vorstand den sofortigen Ausschluss des Mitgliedes beschließen. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.